



Sekundarschule
an der Marienlinde

Beratungskonzept

Stand: Februar 2020

Sekundarschule an der Marienlinde

August-Winkhaus-Str. 4

48291 Telgte

Tel. 02504 73420

FAX 02504 734258

sekundarschule@telgte.de

www.sekundarschule-telgte.de

Inhalt

1. Unser Beratungskonzept.....	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Welche Ziele verfolgt unsere Beratung?	3
1.3 Welche Idee steckt hinter unserer Beratung?	3
2. Wie ist die Beratung an unserer Schule organisiert?	4
2.1 Welche Aufgaben haben alle Lehrerinnen und Lehrer?	4
2.1.1 Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht	5
2.1.2 Schullaufbahn	5
2.1.3 Vermittlung von Beratungshilfen.....	5
2.2 Welche Beratungslehrkräfte gibt es?	5
2.2.1 Beauftragte für die Laufbahnberatung	5
2.2.2 Beauftragte für die Einzelfallberatung (klass. Beratungslehrkraft).....	9
2.2.3 Beauftragte für die Berufswahlorientierung	9
2.2.4 Beauftragte für Inklusion/Sonderpädagogik.....	9
2.3 Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit?.....	9
3. Aufgaben der Schulleitung	10
3.1 Schulleiterin	10
3.2 Didaktische Leitung	11
3.3 Abteilungsleitungen	11
4. Welche Formen der Kooperation gibt es unter den Beratenden?.....	12
5. Beratungsorganigramm: Wer berät mich, wenn...?	14
6. Beschwerdemanagement	17
7. Ausblick	17

1. Unser Beratungskonzept

1.1 Vorwort

„Beratungstätigkeit in der Schule ist *grundsätzlich* ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen *Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.*“ (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO¹). Unter Beratung verstehen wir die Beratung aller Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten. Beratung stellt ein Angebot dar, das freiwillig und in Eigenverantwortung angenommen werden kann und sich an konkreten Bedürfnissen orientiert.

Dieses Konzept versteht sich dabei als Konkretisierung der im Schulprogramm genannten Eckpunkte zur Beratung an der Sekundarschule an der Marienlinde.

1.2 Welche Ziele verfolgt unsere Beratung?

Die unterschiedlichen Interessen und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihr Leistungsvermögen zu entfalten ist ein Ziel unserer Schule. Beratung dient dazu, sicherzustellen, dass erfolgreiches Lernen und Lehren jederzeit möglich ist. Unsere Beratung bezieht sich zum einen auf Entscheidungshilfen hinsichtlich der Schullaufbahn, der beruflichen Bildungswege und der Berufswahlorientierung. Darüber hinaus unterstützen wir Schülerinnen und Schüler bei der Problemlösung im Rahmen von Lernschwierigkeiten oder bei der Lösung von persönlichen Problemen. Für Eltern und Erziehungsberechtigten leisten wir Konflikt- und Erziehungsberatung oder vermitteln an zuständige Stellen. Das Hauptziel unserer schulischen Beratung ist also die eigenverantwortlichen Bildungs- und Ausbildungsgestaltung sowie die Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler.

1.3 Welche Idee steckt hinter unserer Beratung?

Die schulische Beratung an der Sekundarschule an der Marienlinde soll den Ratsuchenden keine starren Vorgaben machen, sondern kann Anstöße geben und zum gemeinsamen Finden von Lösungen beitragen, die der Hilfesuchende selbst konstruiert hat. Beratung heißt in diesem Sinne, Hilfestellungen bei der Suche nach eigenen Lösungswegen. Ein respektvoller Umgang und gegenseitige

¹ ADO – Allgemeine Dienstordnung

Rücksichtnahmen sind hier ebenso selbstverständlich wie die Verschwiegenheit im Umgang mit vertraulichen Informationen.

Prävention ist zielführender als Intervention. Diesen Ansatz verfolgt die Sekundarschule an der Marienlinde konsequent. Die Schule bietet in enger Abstimmung mit verschiedenen Kooperationspartnern präventive Angebote für Klassen an. Diese Präventionsangebote werden von der Didaktischen Leitung koordiniert.

2. Wie ist die Beratung an unserer Schule organisiert?

Die Beratungstätigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer und des weiteren Personals der Sekundarschule an der Marienlinde orientierten sich am Erlass „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern der Schule“ (BASS 12-21 Nr. 4) in der jeweils gültigen Fassung. Grundlage der pädagogischen Arbeit der Schule bildet eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte, der Beratungslehrkräfte, der Schulsozialarbeit, der weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie bei Bedarf der weiteren Einrichtungen (z.B. Jugend- und Sozialbehörden, Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologie, Polizei, Berufsberatung, ...).

Eine effektive Beratung kann nur gelingen, wenn sich alle dafür verantwortlich fühlen.

2.1 Welche Aufgaben haben alle Lehrerinnen und Lehrer?

Grundsätzlich führt jedes Klassenlehrerteam in der eigenen Klasse Beratungen durch und koordiniert diese auch bei weiterführenden Fragen. Die Klassenleitung berät die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in allen schulischen Angelegenheiten. Sie ist es auch, die bei Eltern- und Schülerberatungstagen die Ergebnisse der vorangegangenen Klassenkonferenzen (Quartalsnoten) federführend kommuniziert.

Im Rahmen des allgemeinen beruflichen Auftrages nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten folgende Beratungsaufgaben wahr:

2.1.1 Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht

- hinsichtlich Lernzielen, Lerninhalten und Lernverfahren
- zu individuellen Lernfortschritten oder Lernproblemen
- zu möglichen Lernhilfen und Fördermaßnahmen
- hinsichtlich der Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens
- Erkennen, Wecken und Entfalten von Begabungen und Stärken
- im Bereich der sozial-emotionalen Erziehung
- zu wichtigen Bedingungen eines förderlichen Lernumfeldes
- zu Unterrichts- und Erziehungsfragen mit den Erziehungsberechtigten
- bei Problemen von Schüler und Schülerinnen in- und mit der Lerngruppe

Über den Eltern- und Schülerberatungstag hinaus stehen alle Fachlehrkräfte in Sprechstunden für Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

2.1.2 Schullaufbahn

- zu Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen
- zu den verschiedenen Differenzierungsformen der Schulform Sekundarschule
- bei der Wahl von Fächern in den verschiedenen schulischen Wahlbereichen
- zur Berufswahlorientierung für Mädchen und Jungen
- beim Übergang in die Sekundarstufe II anderer Schulen oder in die Berufsausbildung.
- hinsichtlich der individuellen Lern- und Sozialentwicklung

2.1.3 Vermittlung von Beratungshilfen

Alle Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich an die Beratungslehrkräfte der Schule zu wenden. Sie und die Klassenleitungen können bei Bedarf den Kontakt zwischen Beratungslehrkraft und Kind bzw. Erziehungsberechtigtem vermitteln (siehe hierzu Organigramm).

2.2 Welche Beratungslehrkräfte gibt es?

2.2.1 Beauftragte für die Laufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung ist eine schulgebundene und zielgerichtete Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und

Kollegen mit dem Ziel, für jede Schülerin und Schüler eine möglichst erfolgreiche und bruchlose Bildungsbiografie sowie den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erzielen. Kinder, Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte sollen dabei im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individueller Förderung möglichst früh unterstützt werden, damit eine Präventionskette entstehen kann, die auf die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler zugeschnitten ist. Dazu nötig ist die enge Verknüpfung von Beratungsangeboten der Schule mit den Kindern und ihren Familien, die auf Basis einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule, Klassen- und Fachlehrern, den Beratungslehrkräften sowie der entsprechenden Abteilungsleitung fundiert.

Das Angebot der Laufbahnberatung an der Sekundarschule an der Marienlinde bezieht sich dabei vor allem auf folgende Bereiche (angelehnt an den Beratungserlass BASS 12-21 Nr. 4 in der jeweils gültigen Fassung):

- Laufbahnberatung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern über präventive und fördernde Maßnahmen besonders im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen und die Förderung besonderer Begabungen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bei der Vorbereitung des Übergangs in weiterführende Bildungsgänge (Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs etc.)
- Herstellen eines Kontaktes zu den weiterführenden Bildungsgängen
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie darin begründeten Konflikten in der Schule

Konkret sieht die Laufbahnberatung an der Sekundarschule an der Marienlinde wie folgt aus: In fast allen Jahrgängen besteht die Laufbahnberatung aus einer Vernetzung von Informationsveranstaltungen, auf denen die Allgemeinheit grundlegende Informationen erhält und individueller Beratung. Da die allgemeinen Informationen nicht immer für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ausreichen, bietet die Laufbahnberatungslehrerin individuelle Gespräche an, um jedem Einzelnen die Chancen für den bestmöglichen Abschluss zu erläutern und auf Besonderheiten hinzuweisen. Den Schwerpunkt der Beratung bilden die Jahrgangsstufen 9 und 10 (Prognos).

Schullaufbahnberatung in der 5. Klasse

- Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte über das System der Sekundarschule mit seinen verschiedenen Abschlüssen und wie sie zu erreichen sind, der Fachleistungsdifferenzierung in E- und G-Kurse in den Fächern Mathe, Englisch, Deutsch und Physik sowie deren Anforderungen und Bedingungen
- Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern zum WP-Fach, die letztendlich die Entscheidung über das Wahlpflichtfach treffen müssen unter Einbeziehung der Beobachtung der Klassen- und Fachlehrer über das Leistungs- und Arbeitsverhalten sowie über die Interessenslagen der Schülerinnen und Schüler

Schullaufbahnberatung ab 6. Klasse

- Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in der 6.1/6.2 zur Fachleistungsdifferenzierung in Mathe und Englisch
 - Voraussetzung für die Teilnahme am E- und G-Kurs (mit dem Hinweis auf Möglichkeit und die besonderen Anforderungen für einen Wechsels vom G- in den E-Kurs)
- Individuelle Beratung des Klassenlehrerteams für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu der Fachleistungsdifferenzierung und zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an einem E- bzw.- G-Kurs, die erfüllt werden müssen
- Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zur Wahl des WP-Fachs
 - Insbesondere zur Sprachenwahl (Französisch) als zweite Fremdsprache
 - Bedeutung der 2. Fremdsprache für den Schulabschluss in Klasse 10
- Individuelle Beratung bei evtl. Wechsel des WP-Faches (nur unmittelbar zu Beginn des neu einsetzenden WP-Unterrichts in begründeten Ausnahmefällen möglich)

Schullaufbahnberatung ab der 8. Klasse

- Individuelle Beratung zur sinnvollen Wahl der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern für die Ergänzungsstunden in der 8. Klasse (ab 8.2.)
 - Liegen die Interessen in einem besonderen Bereich, den auch die zukünftige Wahl des Berufes beeinflusst und als Grundlage für die spätere Bewerbung dienen kann (z.B. Schulsanitäter, Gärtner...)?
- Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in der 8.1/8.2 zur Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch und Physik
 - Wichtig ist es bei jedem Schüler individuell zu überlegen und zu diagnostizieren, welcher Abschluss realistisch zu erreichen ist, welcher Abschluss überhaupt nur möglich ist und welcher evtl. gar nicht-> realistische Ziele setzen und vereinbaren
- Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zur Fachleistungsdifferenzierung und zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an einem E- bzw. G-Kurs
 - Dabei muss genauestens überprüft werden, wer welchen Abschluss anstrebt bzw. anstreben kann, welche Zuweisung zu welchem Niveau Auswirkungen auf den Abschluss hat und was eine Verbesserung/ Verschlechterung welcher Noten in welchem Fach für Folgen für den Abschluss hat.
- Individuelle Beratung nach der Lernstandserhebung, um gemeinsam zu schauen, in welchen Bereichen Potentiale wie gefördert werden können bzw. Lernlücken aufgearbeitet werden können
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der regelmäßigen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die möglicherweise zu erreichenden Abschlüsse spätestens ab Ende der 8. Klasse, insbesondere in Klasse 9 und 10. Dabei bekommen die Schülerinnen und Schüler über das Programm *Prognos* detaillierte Informationen über den prognostizierten Bildungsabschluss. Damit einhergehend erfolgt eine Empfehlung durch die Klassen- und Beratungslehrer, in welchen Fächern die Schülerinnen und Schüler welche Leistungsverbesserungen zeigen müssen, um einen höheren Abschluss erreichen zu können. Dies geschieht immer unter der Betrachtung aller den Schüler betreffenden Umstände, seiner Interessen, Berufswünsche und Zukunftsperspektiven.

2.2.2 Beauftragte für die Einzelfallberatung (klass. Beratungslehrkraft)

- zur Einordnung und Hilfestellung bei besonderen Lernschwierigkeiten, Problemen im Unterricht oder Verhaltensauffälligkeiten
- zur Interessen- und Begabungsförderung einzelner Schülerinnen und Schüler bei besonderer Lernfähigkeit
- als Hilfe bei der Bewältigung von Schulängsten und Sorgen
- zur Vermittlung von Kontaktaufnahme in Bezug auf diagnostische oder therapeutische Hilfe
- als Hilfe und Vermittlungsinstanz bei Konflikten einzelner Schülerinnen oder Schüler oder von Gruppen in der Schule
- zur Unterstützung von Eltern /Erziehungsberechtigten bei Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten
- zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei Fragen zu einzelnen Problemlagen

2.2.3 Beauftragte für die Berufswahlorientierung

Verantwortlich für das Konzept und Beratung zur Studien- und Berufswahl sind an unserer Schule die Studien- und Berufswahlkoordinatoren sowie die Abteilungsleitung II (siehe BWO-Konzept).

2.2.4 Beauftragte für Inklusion/Sonderpädagogik

Sofern ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beraten wird, soll möglichst der/die zuständige **Sonderpädagoge/in** am Gespräch teilnehmen (vgl. auch Inklusionskonzept). Dies ist uns insbesondere bei Gesprächen mit Elternteilen wichtig. Beratungsangebote zu sonderpädagogischen Fragen für Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrer sind möglich. Eltern können sich z.B. über die Schullaufbahn, Abschlüsse oder Fördermaßnahmen informieren.

2.3 Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit soll zur Verwirklichung des Rechtes junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeiten beitragen und darauf hinwirken, dass Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Schulsozialarbeit ist eine partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Schulsozialarbeiter/Sozialpädagogen. Die Arbeit der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Marienlinde orientiert sich am Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (BASS 21-13 Nr.6) in der jeweils gültigen Fassung. Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- beraten
- schaffen einen Rahmen für die Möglichkeit konstruktiver Beziehungsarbeit
- öffnen Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitern deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten
- tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen
- geben Hilfestellung für die Alltagsbewältigung von SuS
- fördern die Eigeninitiative zur Lösung von Problemen
- beraten Eltern und unterstützen Kolleginnen und Kollegen
- fördern das Sozialverhaltens und die Lernmotivation in Kleingruppen oder in der Einzelbetreuung entwickeln Wertevorstellungen durch Vorbilderfunktion und in Projekten
- bieten Beratung in Krisensituationen
- beraten in schwierigen Erziehungssituationen

Grundlagen einer effizienten Schulsozialarbeit sind

- Freiwilligkeit
- Konsequenz
- Vertraulichkeit (aber dennoch Austausch innerhalb des Systems Schule, sofern nötig und sinnvoll)
- Gegenseitige Unterstützung und Abstimmung der Unterstützungsmaßnahmen mit allen Beteiligten.

3. Aufgaben der Schulleitung

3.1 Schulleiterin

Die Schulleiterin trägt die Verantwortung für die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Sie unterstützt und berät das pädagogische Personal

und informiert über rechtliche und schulfachliche Rahmenbedingungen. Ebenso vermittelt sie in Konfliktfällen und kann schwierige Beratungsgespräche leiten.

3.2 Didaktische Leitung

Das Aufgabenfeld „Beratung“ gehört zum Aufgabenbereich der didaktischen Leitung. Sie koordiniert die Beratungsprozesse an der Schule als Ganzes. Dabei unterstützt sie die Beratungslehrkräfte in ihrem Beratungsprozess und entwickelt das Beratungskonzept in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen sowie den Beratungskräften kontinuierlich weiter.

Die didaktische Leitung und das Beratungsteam organisieren und koordinieren in Absprache mit dem Sekretariat den Schüler-Eltern-Beratungstag.

Ein Schlüssel guter Beratung sind auch Informationen zur Prävention für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Die Schule hat dazu im Rahmen eines Projektplans (vgl. Projektübersicht der Schule) Präventionsprojekte für bestimmte Jahrgangsstufen festgelegt, die in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt werden. Auch für Eltern gibt es in regelmäßigen Abständen Informations- und Beratungsabende zu verschiedenen Themen. Die Koordination der Präventionsangebote erfolgt durch die didaktische Leitung in Kooperation mit den Beratungslehrkräften der Schule.

3.3 Abteilungsleitungen

Die Abteilungsleitungen sind hauptsächlich für die schulrechtliche, organisatorische und pädagogische Arbeit in ihrer Abteilung verantwortlich. Im Zusammenhang mit Beratung haben sie neben der Durchführung zentraler Informationsveranstaltungen (z. B. im Zusammenhang mit WP- oder Kurswahlen) vor allen Dingen unterstützende, ergänzende und koordinierende Funktionen innerhalb ihrer Abteilungen und sind somit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fachlehrkräfte und Klassenleitungen. Sie sind innerhalb der Schulleitung als erstes anzusprechen, wenn ein besonders herausforderndes Schülerverhalten vorliegt. Sie koordinieren und begleiten den Beratungsprozess. In Beratungsgesprächen (mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern) können die Abteilungsleitungen die

Moderationsrolle einnehmen. Die Abteilungsleitungen stehen dazu in einem engen Austausch mit den Beratungslehrkräften und der Schulsozialarbeit.

4. Welche Formen der Kooperation gibt es unter den Beratenden?

Alle Beratenden nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahr. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit aller am Beratungsprozess Beteiligten ein wichtiger Grundsatz der Beratung. Dafür sind bestimmte Kooperationsformen vorgesehen:

- alle mit der Beratung beauftragten Kräfte der Schule treffen sich mindestens einmal im Jahr / zu Beginn des neuen Schuljahres zu einer Beratungskonferenz, um Maßnahmen/Aktionen für das Schuljahr zu planen und abzustimmen, ggf. neue Aufgaben zu verteilen und die Beratung zu optimieren. Diese Beratungskonferenz wird von der didaktischen Leitung vorbereitet und geleitet, Teilnehmer dieser Konferenz sind die Teilnehmer der Beratungsteams der Abteilungen und das Team der Schulsozialarbeit. Um den optimalen Übergang der Schülerinnen und Schüler von Abteilung I in Abteilung II zu gewährleisten, soll zu Beginn des neuen Schuljahres im Rahmen dieser Sitzung mit den Beratungslehrkräften aus den beiden Abteilungen und den Abteilungsleitungen über auffällige Schülerinnen und Schüler gesprochen werden. In diesem Rahmen soll auf potenzielle Oberstufenschülerinnen und -schüler aufmerksam gemacht und gemeinsam nach sinnvollen Förder- bzw. Fördermaßnahmen gesucht werden.
- Es werden **zwei Beratungsteams** gegründet. Die Mitglieder jedes Beratungsteams (Abteilungsleitung, zuständige Schulsozialarbeiterin, Beratungslehrkraft der jeweiligen Abteilung) koordinieren ihre Arbeit in regelmäßigen, möglichst alle zwei Wochen stattfindenden, Besprechungen. Hier werden alle „Beratungsangelegenheiten“ vorgestellt und es wird gemeinsam entschieden, wer mögliche Einzelfallberatungen übernimmt. Im Stundenplan wird dazu eine Stunde als Kopplung eingerichtet. Die Beratungslehrkräfte erhalten eine Entlastung. Wenn das Lern- oder Sozialverhalten einzelner Schülerinnen oder Schüler, Gruppen oder Klassen beraten wird, können die jeweiligen Klassenlehrerteams sowie ggf. Fachlehrkräfte zu den Besprechungen hinzu gebeten werden. Gleiches gilt bei Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (auch

perspektivisches AOSF). In diesem Fall kann eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge teilnehmen. Um den Unterrichtsalltag aber nicht zu sehr zu beeinträchtigen, sollten Vor- und Folgegespräche von einzelnen Mitgliedern des Beratungsteams mit den Klassenleitungen/Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen möglichst im Vorfeld bzw. Anschluss an die Sitzungen stattfinden.

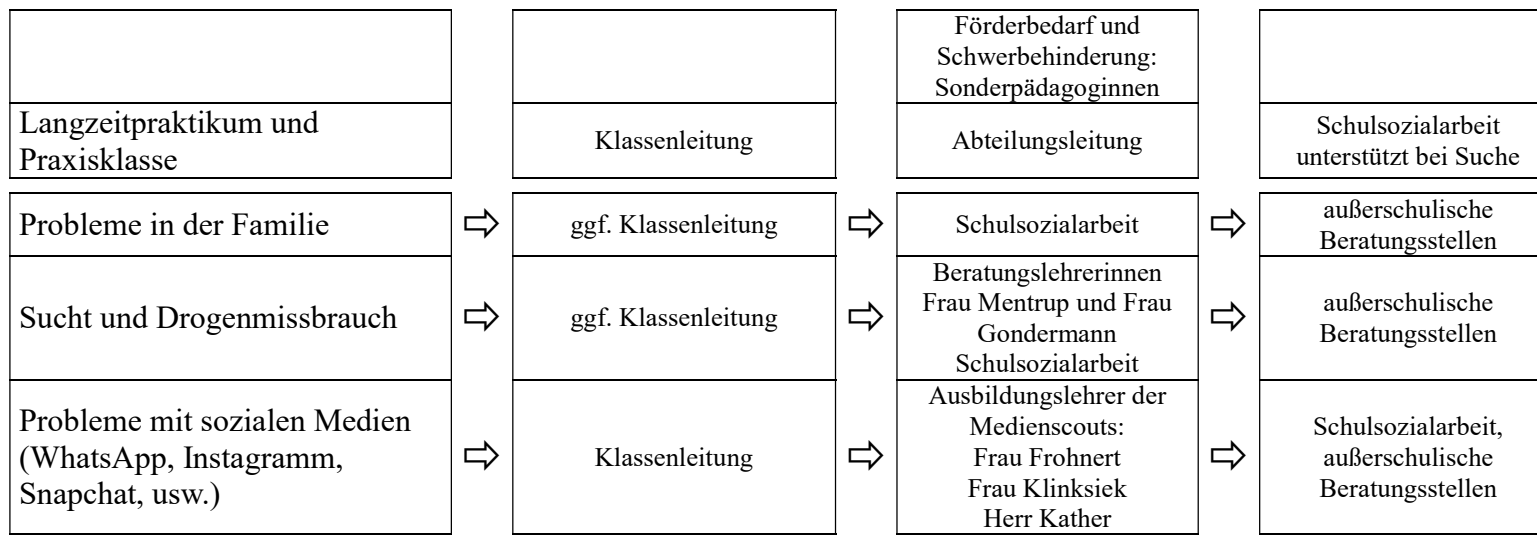
5. Beratungsorganigramm: Wer berät mich, wenn...?

Das Beratungsorganigramm dient zur Orientierung für Eltern und Schülerinnen und Schülern und ist daher ein wichtiges Element der Schulhomepage. Auf der Homepage soll auf die Beratungsteams verwiesen werden. Im Sekretariat wird ein Flyer für Eltern mit Kontaktmöglichkeiten hinterlegt. Das Beratungsorganigramm wird jährlich von der Didaktischen Leitung überprüft und fortgeführt.

Ich habe Fragen	1. Ansprechpartner	Nächster Ansprechpartner	Darüber hinaus
zum Unterricht allgemein	Fachlehrer/in	Klassenleitung	Abteilungsleitung
zu den Noten meines Kindes (Klassenarbeiten/Zeugnis)	Fachlehrer/in	Klassenleitung	Abteilungsleitung
zu einer möglichen Wiederholung einer Klasse meines Kindes	Klassenleitung	Laufbahnberaterin Frau Goseling oder Sonderpädagogin der Stufe	Abteilungsleitung
zur Mensa / zum Ganzttag	Klassenleitung	Ganztagskoordinator Herr Hilleke	Didaktischer Leiter Herr Hanrath
Ich möchte Hilfestellung zu folgenden Themen:	1. Ansprechpartner	Nächster Ansprechpartner	Darüber hinaus
Als Schüler: Ich habe Konflikte, Streit mit anderen Schüler/innen	Streitschlichter (SchülerInnen)	Klassenleitung	Schulsozialarbeiterinnen ²
Als Eltern: mein Kind hat Konflikte / Streit mit anderen Schüler/innen	Klassenleitung	Schulsozialarbeit	Abteilungsleitung
Mobbing (Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschülern)	Klassenleitung	Beratungslehrer/in 5-7/ 8-10 Schulsozialarbeiter/in	Abteilungsleitung, ggf. außerschulische Beratungsstellen

² Bei körperlicher Gewalt verpflichtender Termin bei der Schulsozialarbeit am darauffolgenden Unterrichtstag

Lernschwierigkeiten (plötzlicher Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme, ADHS)	⇒ Klassenleitung/ Fachlehrer/in	⇒ Beratungslehrerin Frau Mentrup, Frau Gondermann	⇒ Sonderpädagogin Frau Hümmecke ; ggf. außerschulische Beratung/ Therapieorte
Mögliche Hochbegabung	Klassenleitung	Sonderpädagoginnen	
Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	⇒ Deutschlehrer/in	⇒ Sonderpädagogin Frau Hümmecke bzw. Beratungsteam	⇒ außerschulische Beratung/ Therapieorte
Dyskalkulie	⇒ Mathematiklehrer/in	⇒ Sonderpädagogin Frau Hümmecke bzw. Beratungsteam	⇒ außerschulische Beratung/ Therapieorte
Nachhilfemöglichkeiten	⇒ Fachlehrer/in Klassenleitung	⇒ Schulsozialarbeiterin nen	⇒ Außerschulische Nachhilfe
Finanzielle Unterstützung/ Bildung und Teilhabe (BuT)/ BuT Mittagessen	⇒ Klassenleitung	⇒ Schulsozialarbeiterin nen	⇒ ---
Schullaufbahnplanung/ -beratung/Fragen zum Schulabschluss (Prognose)	⇒ Klassenleitung	⇒ Laufbahnberaterin Frau Goseling	⇒ ---
Deutsch als Fremdsprache	⇒ Fachlehrkraft DAZ	⇒ Frau Stritzke-Bauer	⇒ Stellvertretende Schulleitung Frau v. Plettenberg
Sonderpädagogischer Förderbedarf	⇒ Klassenleitung	⇒ Sonderpädagoginnen	⇒ Abteilungsleitung
Berufsberatung	⇒ Klassenleitung	⇒ Berufsberatungskoordina- ren Frau Velske- Beimesche und Herr Götte; Bei speziellem	⇒ Berufsberatung Jobcenter/ Berufsberatung KAOA- Star



6. Beschwerdemanagement

An der Schule gibt es ein ausgearbeitetes Beschwerdemanagement (siehe Konzept).

7. Ausblick

Der vorliegende Entwurf des Beratungskonzepts wird fortentwickelt und evaluiert. Dieses Aufgabenfeld liegt insbesondere bei den zuständigen Beratungslehrkräften in Kooperation mit der didaktischen Leitung. Mögliche Schwerpunktsetzungen können dabei sein:

- Etablierung eines pädagogischen Teams (AL, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit und ggf. Sonderpädagoge) als Entlastung für Klassenleitungen bei besonders herausfordernden Beratungssituationen bzw. herausforderndem Schülerverhalten
- Vernetzung der Beratungslehrkräfte mit den Beratungslehrkräften des Gymnasiums in Telgte und der Schulen in der weiteren Umgebung
- Einbeziehung von Ganztagsangeboten und außerunterrichtliche Angeboten (vgl. hierzu auch Ganztagskonzept), denkbar sind z.B. Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause, z.B. in Kooperation mit der Agentur für Arbeit)